HALLE ★ *Die Stadt*

Dezernat I
Finanzen und Personal

Halle (Saale), 16.12.2009

Anfrage des Stadtrates Herr Weihrich bezüglich des Finanzausgleichsgesetzes nach einem Vergleich der Jahre 2009 und 2010 mit allen Bestandteilen
Sitzung des Hauptausschusses vom 09.12.2009
TOP: Ö 9.1

Als Anlage übergebe ich Ihnen eine Gegenüberstellung der Zuweisungen aus dem bisher geltenden FAG mit dem Gesetzentwurf (Drucksache 5/2018) für die Stadt Halle (Modellrechnung Stat. Landesamt 17.11.2009).

Ein direkter 1:1 Vergleich ist aufgrund der vollzogenen Gesetzesänderung hin zu aufgabenorientierten Bedarfszuweisungen nicht möglich.
Die allgemeinen Zuweisungen beinhalten gemäß bisher geltendem FAG im Jahr 2009 den größten Anteil. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2010 und 2011 ist der Anteil für die allgemeinen Zuweisungen nach wie vor am größten, doch wird dieser Anteil durch die Gewährung der Auftragskostenerstattung für den übertragenen Wirkungskreis und die besonderen Ergänzungszuweisungen im Jugend- und Sozialbereich zunehmend geringer.

Egbert Geier
Beigeordneter

Anlage